

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redactionellen Theile, die Spaltzeile 20 Pfg.

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Agenten nehmen Bestellungen an.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beläge.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Nr. 148.

Dienstag, den 25. Dezember 1906.

72. Jahrgang.

Herr Fabrikbesitzer Hermann Fleischer in Hödendorf beabsichtigt, in dem unter Nr. 52 B des Brandversicherungskatasters für Hödendorf gelegenen Grundstück ein **Stampfwerk zum Zerkleinern von Delfuchen** zu errichten. In Gemäßheit von § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titlen beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Dippoldiswalde, den 17. Dezember 1906.

498 b H. Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Genehmigung des königlichen Justizministeriums werden von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht im Jahre 1907 zu Pössendorf im oberen Galtshofe für die Ortshausen Pössendorf, Börnchen, Wilmsdorf, Hänichen, Kleincarsdorf, Wendischcarsdorf, Quohren, Theisewitz mit Aieba und Bröszen zwölf

Gerichtstage

abgehalten werden und zwar — jedesmal Mittwoch — am

9. Januar,	3. Juli,
6. Februar,	7. August,
6. März,	4. September,
3. April,	2. Oktober,
1. Mai,	6. November,
5. Juni,	4. Dezember,

von vormittags 9 Uhr an.

Die Geschäftstätigkeit hat sich auf die Bearbeitung von Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere von **Vormundschafts-, Nachlaß-, Testaments- und Grundbuchsachen** zu beschränken. Es können jedoch auch Sühnetermine in Zivil- und Ehesachen mit erledigt werden. **Letztwillige Verfügungen** können nur errichtet werden, wenn sie rechtzeitig vorher angemeldet worden sind, wie überhaupt die **Anmeldung** der

vorzubringenden Angelegenheiten erwünscht ist, damit die erforderlichen Akten mitgenommen werden können.

Dippoldiswalde, am 21. Dezember 1906.

V. Reg. 297/06.

Königliches Amtsgericht.

Reichstagswahl betr.

Die aus Anlaß der am 25. Januar 1907 vorzunehmenden Neuwahl zum Reichstage aufgestellten Listen der Stimmberechtigten hiesiger Stadt liegen

vom 28. Dezember dieses Jahres ab

an Ratsexpeditionsstelle während der gewöhnlichen Geschäftszeit zu jedermanns Einsicht aus, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß Einsprachen gegen deren Richtigkeit oder Vollständigkeit innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung und spätestens

am 5. Januar 1907

schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Stadtrate anzubringen sind.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 24. Dezember 1906.

Geflügelcholera erloschen.

Die Geflügelcholera im Grundstück Bahnhofstraße Nr. 215 hier ist erloschen.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 20. Dezember 1906.

Sonnabend, den 29. Dezember d. J., mittags 1 Uhr,

sollen in Pössendorf

1 Muttersau mit 9 Ferkel (letztere ca. 6 Wochen alt) und **1 Klavier**

(Firma Börsendorfer)

öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Butter's Gasthof daselbst.

Dippoldiswalde, am 24. Dezember 1906.

Q. 616/06.

„ 659/06.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Weihnachten.

Hoch und herrlich leuchten wiederum in allen Landen die Strahlen des Weihnachtstages, das sich seit Jahrhunderten im Herzen der Christenheit als erhabener Hort behauptet und zugleich im Hause und in der Familie eine Stellung einnimmt, wie sonst kein Fest des ganzen Jahres. Geweiht durch das erhabene Evangelium und verkärt durch Poesie und Legende, hat Weihnachten einen göttlichen Glanz und Schimmer, der von der Offenbarung der Gotteskindschaft und der Nächstenliebe ausstrahlt und die in unserer Welt des Unfriedens und des Kampfes immer noch ihre hohe Bedeutung und ihren herrlichen Segen hat. Wohl gibt es in der heutigen Welt manche Menschen, die an dem Christentum Kritik üben und Läden entdecken. Aber haben diese Kritiker schon einmal genau erwogen, daß in den Zeiten der gewalttätigen Barbarei, der blutigen Herrschsucht und der rücksichtslosen Habsucht, die einem großen Teile der Menschen keine Menschenrechte gewährte, nur eine neue Religion, und das ist das göttliche Evangelium, die große sittliche und soziale Umwälzung und die seelische Wiedergeburt in Gott bringen konnte! Die Veredelung aller sittlichen Begriffe durch das Gebot der Nächstenliebe und die Botschaft der Gotteskindschaft, welche am Grabe die schönste Hoffnung aufspflanzt, das sind die einst und jetzt und bis an das Ende der Welt wirkenden göttlichen Gaben und Spenden des Christentums. Und haben nicht die erhabenen Worte des Stifter der christlichen Religion eine ewige Bedeutung und einen ewigen Wert gerade in ihrer höchsten und holzesten Art, als er verkündete: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht! Denn mit Christi Worten ist gemeint das, was er verkündet hat von Gottes unendlicher Liebe und Barmherzigkeit, von dem ewigen Werte der Menschenseele und von der wahren Frömmigkeit und Sittlichkeit. Und diese Worte stehen noch heute über allen Rundgebungen anderer Geister und ihre Erneuerung und Betätigung in wahrer Nächstenliebe und Gottesliebe, das ist auch wieder des Weihnachtstages Botschaft und Mahnung.

lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 20. Dezember. Unter dem Vorhänge des Herrn Amtshauptmann Dr. Wehnert fand heute von vormittags 1/211 Uhr ab die 10. diesjährige Bezirksauswahlsitzung statt. In derselben fanden Genehmigung des Schankkonzessionsgesuch Trögers in Ralsau, Rat-Nr. 20 B., die Umbekirkung zweier Furstüde von Blatt 289 des Grundbuchs für Ralsau in den Gemeindebezirk Rechenberg, die Abänderung des Ortegesetzes über die Hochdruckwasserleitung der Stadt Frauenstein, das Gemeindeanlagenregulativ für Obercunnersdorf, die Über-

nahme bleibender Verbindlichkeiten seitens der Gemeinden Geising und Holzau in Stiftungssachen, die Übertragung der auf Blatt 1 des Grundbuchs für Dölsgrund eingetragenen Schankgerechtigkeit auf Blatt 11, der ortstatutarische Beschluß über die Zusammenlegung des Gemeinderats zu Obertrauendorf, die Dismembration bei Blatt 32 des Grundbuchs für Pössendorf, der ortstatutarische Beschluß über die Bekanntmachung ortspolizeilicher pp. Angelegenheiten in der Gemeinde Oberhäslisch, die Schlächtereianlage Börners in Schmiedeburg, Rat-Nr. 62 M., und die Einziehung des von Obercunnersdorf nach Dorschhain führenden Kommunikationsweges Nr. 376 des Flurbuchs für Obercunnersdorf und Nr. 863a des Flurbuchs für Dorschhain, letztere vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksauswahlschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-A. Bedingungsweise wurde genehmigt das Gesuch Oppelts in Hödendorf zur Ausübung der Schankkonzession im Galtshofe zu Hödendorf. Sodann erfolgten Ertragswahlen für den Bezirksauswahlschuss hinsichtlich der Schlachtochtersicherung pp. und zur Einschätzungskommission des 69. Distrikts. Von Ertrag einer Polizeiverordnung wegen Anbringung fester Kutschersitze an den Fuhrwerken wurde abgesehen beschloffen. Hierauf machte sich der Bezirksauswahlschuss über die Gesuche von Wegebaubeihilfen auf das Jahr 1907 schlüssig und bewilligte namhafte Beihilfen an Gemeinden beziehentlich Private aus den dem Bezirke zur Verfügung stehenden Stiftungen. Ferner beschloß man hinsichtlich eines Blatt 12 des Grundbuchs für Kleincarsdorf betreffenden Dismembrationsgesuchs weitere Erörterungen anzustellen, ein weiteres dergleichen Blatt 13 für Dittersbach betreffend abzulehnen und es bei der Festsetzung der Ruhezeit für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen auf 1907 zu belassen, auch mit der Einführung einheitlicher Tanzbücher im Bezirke sich einverstanden zu erklären. Nach Bekanntgabe der Einteilung der Reichstagswahlbezirke erfolgte Schluß der Sitzung nachmittags gegen 3/43 Uhr.

Wie jetzt von anderer Seite mitgeteilt wird, die es auch aus „zuverlässiger Quelle“ wissen will, ist als Reichstagskandidat für unseren (6.) Reichstagswahlkreis Herr Bürgermeister Wittig in Rabenau aufgestellt worden. — Direkt geht uns dann noch von anderer Seite folgende Nachricht zu: Im 6. Reichstagswahlkreis — Dresden-Land — wird als alleiniger Kandidat der Ordnungsparteien Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Edmund Bassenge in Dresden aufgestellt werden.

— Weihnachten. Heiliger Abend! Langsam sinkt die Dämmerung auf die verschneite Erde hernieder. Hier und da blinkt schon ein Sternlein am Himmelszelt — hinter den Fenstern der Häuser aber flammt der Kerzenschein der Weihnachtsbäume auf, und in hellem

Jubel feiert die Menschheit das Fest der Geburt unseres Erlösers. Glodengeläut hallt von Turm zu Turm, „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Alles Richtige, Kleinliche, was dem Alltage anhaftet, ist durch die weisevolle Feier hinweggeweht, die allumfassende Liebe des himmlischen Vaters, der seinen eingeborenen Sohn dahingab, um die sündige Welt zu befreien aus den Banden der Eignisucht, kommt jedem Menschen zum Bewußtsein. Der Stern von Bethlehem, der einst die Weisen aus dem Morgenlande zur Krippe des Jesuskindleins geleitete, leuchtet verheißungsvoll über unserm Haupte, und weihnachtliche Stimmung greift in unserer Seele Platz. Glanzstrahlen umringen die Kinder den Christbaum und finden nicht Worte genug des Dankes für die Geschenke, die Elternliebe ihnen unter der lichterstrahlenden Tanne aufgebaut hat. Die Erwachsenen aber schauen bewegt auf die Freude der Kleinen, sie gedenken der eigenen Jugend, da auch sie, dem Ringelzeichen zur Bescherung folgend, durch die bis dahin verschlossene Tür stürmten und mit einem „Ah“ des Staunens und der Bewunderung in dem glanzvollen Gemache Umschau hielten. Die Mutter hat sich ans Klavier gesetzt, und „Stille Nacht, heilige Nacht“ tönt es andächtig ernst durch den Raum. Dann aber folgt das jubelnde „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit.“ Der Zauber des Christfestes umspinnst mit seinen goldenen Fäden alte und junge Herzen, und in freudiger Ergriffenheit murmeln die Lippen alter „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ — Die Feier des Weihnachtstages wurde in der christlichen Kirche bereits vom 4. Jahrhundert ab allgemein begangen. Sie trat mit dem unaussprechlichen Vorwärtsschreiten unserer Religionslehre an Stelle des altheidnischen Festes der Winter Sonnenwende, der sogenannten Julfeier der Germanen, und der Tannenbaum, den unsere Väter verehrten, ward mit seinem Lichterglanz zum Sinnbild des Christentums, dessen heller, weit-hinstrahlender Schein auf das Licht der Welt, unseren Er-löser, hindeutete. Mancherlei Bräuche der Weihnachtszeit, auf die hier nicht erst näher eingegangen werden soll, führen uns in die Tage grauen Heidentums zurück, aber die Bedeutung derselben ist den meisten mit der Zeit verloren gegangen, und sie machen dieselben mit, ohne weiter darüber nachzudenken. „Weiße Weihnachten — grüne Ostern“, sagt der Volksmund und umgekehrt. Dagegen „Weihnachten klar — gutes Weinjahr“, doch „Weihnachten naß — Leer Speicher und Faß“, aber „Weht der Wind an den Weihnachtstagen — werden die Bäume viel Früchte tragen.“